

Elektriker ohne Grenzen e.V.
Pfinzstr. 104a
76227 Karlsruhe
info@elektriker-ohne-grenzen.de



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie Elektriker ohne Grenzen e.V. mit **bis zu 200,00 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung“) von uns.

Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte „Bestätigung über Geldzuwendungen“ nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen dann gerne ausstellen.

Elektriker ohne Grenzen e.V. ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke und wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Karlsruhe-Stadt, Steuernummer 35022/26079, vom 10.11.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 bis 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung mildtätiger Zwecke und zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Herzlichen Dank für Ihre Spende

Elektriker ohne Grenzen e.V.